

Scherer
Depotgesetz (DepotG)

Depotgesetz (DepotG)

Kommentar

herausgegeben

von

Peter Scherer †

Rechtsanwalt in Frankfurt am Main

und

Okko Hendrik Behrends

Rechtsanwalt in Frankfurt am Main

Erläutert von

Dr. Florian **Bauer**, RA in Frankfurt; Okko Hendrik **Behrends**, RA in Frankfurt; Dr. Marc **Benzler**, RA in Frankfurt; Dr. Sabine **Dittrich**, RA in London; Dr. Stefan **Gebauer**, RA in Frankfurt; Dr. Heiner **Hugger**, LL.M., RA in Frankfurt; Jan **Kobbach**, RA in Frankfurt; Dr. Michael **Kollik**, RA in Wien; Dr. Raoul **Kreide**, RA in Heidelberg; Melanie **Liebert**; Klaus M. **Löber**, RA in Frankfurt; Dr. Tobias **Riethmüller**, RA in Frankfurt; Herbert **Rögner**, RA in Frankfurt; Kai **Schaffelhuber**, RA in Luxemburg

2. Auflage 2024



Zitiervorschlag:
Scherer/Behrends DepotG § 1 Rn. 1

www.beck.de

ISBN 978 3 406 72934 8

© 2024 Verlag C.H.Beck oHG
Wilhelmstraße 9, 80801 München
Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe GmbH
Am Fliegerhorst 8, 99947 Bad Langensalza
Satz: Meta Systems Publishing & Printservices GmbH, Wustermark
Umschlag: Druckerei C.H.Beck Nördlingen

CO₂
neutral


chbeck.de/nachhaltig

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte bleiben vorbehalten.
Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werks
zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

Vorwort

Das dem Depotgesetz zugrundeliegende System der Wertpapiernutzung und des Wertpapierhandels ist, wie Peter Scherer in seinem Vorwort zur ersten Auflage schrieb, „dem der anderen Staaten ebenbürtig, wenn nicht überlegen“.

In der Tat: Nur wer im Rahmen des deutschen oder eines vergleichbaren Systems Wertpapiere hält, ist selbst Inhaber des verbrieften Rechts. Dies wird zudem im Wesentlichen aufgrund allgemeiner Regeln des Zivilrechts erreicht. Die wenigen Sonderregeln zur Eigentumsübertragung spielen eine Nebenrolle und haben bloß Auffangcharakter.

Die Rechtslage entspricht zudem den Vorstellungen der beteiligten Verkehrskreise. Der Verwahrer ist tatsächlich nur Verwahrer. Der Eigentümer ist tatsächlich Eigentümer. Er ist selbst tatsächlich Inhaber des verbrieften Rechts. Verfügungen beziehen sich tatsächlich auf das Wertpapier.

Wem die damit verbundene Begrifflichkeit (insbesondere der mehrfach gestufte mittelbare Mitbesitz und das Miteigentum an Sammelbeständen oder Globalurkunden) komplex erscheint, sollte überlegen, wie komplex demgegenüber auf einem Treuhandmodell beruhende Verwahrketten sind. Selbst grundlegende Fragen (z.B. die nach demjenigen, der tatsächlich Inhaber des verbrieften Rechts und nicht lediglich Begünstigter einer Treuhand ist) lassen sich bei solchen Modellen nur mit Schwierigkeiten und im Einzelfall erheblichen Unsicherheiten beantworten.

Auch das grundsätzliche Festhalten am körperlichen Wertpapierbegriff entspricht dem Prinzip der begrifflichen Ökonomie. Nicht nur die Immobilisierung des Wertpapiers, sondern auch die vollständige Dematerialisierung ist nicht schwer zu bewerkstelligen. Hierzu genügt die gesetzlich angeordnete Wertrechtsfiktion, so dass ansonsten weiterhin mit bewährten Begriffen und Prinzipien gearbeitet werden kann.

Treuhandmodelle hingegen haben die Folge, dass die Rechtslage völlig anders ist, als die beteiligten Verkehrskreise annehmen. Juristen und Laien sprechen dann völlig verschiedene Sprachen. Wenn der Laie annimmt, Eigentümer von Wertpapieren zu sein und über diese zu verfügen, muss ihm der Jurist erklären, dass er tatsächlich nur über eine Rechtsstellung gegenüber dem von ihm eingesetzten Verwahrer verfügt, wobei die Bezeichnung Verwahrer (custodian) eher irreführend ist, weil der vermeintliche Verwahrer tatsächlich ein Treuhänder ist.

Die vorliegende Neuauflage ist unserem sehr geschätzten und schmerzlich vermissten Freund und Kollegen Peter Scherer gewidmet, der im Alter von nur 60 Jahren völlig unerwartet und viel zu früh verstorben ist. Peter Scherer hat das vorliegende erstmals 2012 erschienene Werk begründet. Er hat den (für diese Auflage noch einmal erweiterten) Kreis der Autoren ursprünglich zusammengeführt und maßgeblich dazu motiviert, nach den schon länger zurückliegenden bedeutenden Werken von Opitz und Heinsius/Horn/Than einen modernen Kommentar zum Depotgesetz vorzulegen. Wir hoffen, dass das vorliegende Werk auch in seiner Neuauflage seinen Zweck erfüllt, alle wesentlichen Fragen zum Depotgesetz und der heutigen Praxis in einer auch für Nichtspezialisten einfach zugänglichen Form zu beantworten und zugleich einen Beitrag zur systematischen Fortentwicklung dieses wichtigen Rechtsgebiets zu leisten.

Frankfurt am Main, im September 2023

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Bearbeiterverzeichnis	XI
Abkürzungsverzeichnis	XIII
Literaturverzeichnis	XVII
Liste der Länderberichtsautoren	XXVII

Gesetz über die Verwahrung und Anschaffung von Wertpapieren (Depotgesetz – DepotG)

Vor § 1 Einleitung und Gesamtüberblick	1
§ 1 Allgemeine Vorschriften	10

1. Abschnitt. Verwahrung

§ 2 Sonderverwahrung	20
§ 3 Drittverwahrung	24
§ 4 Beschränkte Geltendmachung von Pfand- und Zurückbehaltungs- rechten	37
§ 5 Sammelverwahrung	54

Anhang zu § 5: Länderberichte

Belgien:	The Belgian substantive law regime for (the cross-border holding of) intermediated securities	151
Finnland:	Holding securities in the finnish book-entry system	170
Frankreich:	The french system of third party custody of intermediated securities	185
Griechenland:	The legal framework for the holding of intermediated securities in Greece	198
Italien:	The central securities depository system in Italy	223
Japan (1):	Intermediated Holding of Investment Securities in Japan ..	254
Japan (2):	Cross-border aspects of intermediated holding of investment securities and cryptoassets under Japanese laws	261
Niederlande:	The Netherlands	267
Österreich:	Das Verwahrsystem der OeKB CSD GmbH	305
Schweiz:	Effektenverwahrung und Bucheffekten in der Schweiz	351

§ 6 Miteigentum am Sammelbestand, Verwaltungsbefugnis des Verwahrers bei der Sammelverwahrung	393
§ 7 Auslieferungsansprüche des Hinterlegers bei der Sammelverwahrung	402
§ 8 Ansprüche der Miteigentümer und sonstiger dinglich Berechtigter bei der Sammelverwahrung	405
§ 9 Beschränkte Geltendmachung von Pfand- und Zurückbehaltungsrechten bei der Sammelverwahrung	407
Vor § 9a Verwahrung bei elektronischen Wertpapieren	410
§ 9a Sammelurkunde	421

Inhaltsverzeichnis

§ 9b	Elektronische Schuldverschreibungen in Sammeleintragung	440
§ 10	Tauschverwahrung	453
§ 11	Umfang der Ermächtigung zur Tauschverwahrung	460
§ 12	Ermächtigungen zur Verpfändung	464
§ 12a	Verpfändung als Sicherheit für Verbindlichkeiten aus Börsengeschäften	478
§ 13	Ermächtigung zur Verfügung über das Eigentum	486
§ 14	Verwahrungsbuch	495
§ 15	Unregelmäßige Verwahrung, Wertpapierdarlehen	513
§ 16	Befreiung von Formvorschriften	520
§ 17	Pfandverwahrung	522
§ 17a	Verfügungen über Wertpapiere	524

2. Abschnitt. Einkaufskommission

§ 18	Stückverzeichnis	562
§ 19	Aussetzung und Übersendung des Stückverzeichnisses auf Verlangen	566
§ 20	Übersendung des Stückverzeichnisses auf Verlangen	570
§ 21	Befugnis zur Aussetzung und Befugnis zur Übersendung auf Verlangen	572
§ 22	Stückverzeichnis beim Auslandsgeschäft	574

Anhang zu § 22: Länderbericht UK

Safe custody under English law	598	
§ 23	Befreiung von der Übersendung des Stückverzeichnisses	615
§ 24	Erfüllung durch Übertragung von Miteigentum am Sammelbestand	617
§ 25	Rechte des Kommitenten bei Nichtübersendung des Stückverzeichnisses	647
§ 26	Stückverzeichnis beim Auftrag zum Umtausch und zur Geltendmachung eines Bezugsrechts	650
§ 27	Verlust des Provisionsanspruchs	653
§ 28	Unabdingbarkeit der Verpflichtungen des Kommissionärs	653
§ 29	Verwahrung durch den Kommissionär	655
§ 30	Beschränkte Geltendmachung von Pfand- und Zurückbehaltungsrechten bei dem Kommissionsgeschäft	658
§ 31	Eigenhändler, Selbsteintritt	662

3. Abschnitt. Vorrang im Insolvenzverfahren

§ 32	Vorrangige Gläubiger	667
§ 33	Ausgleichsverfahren bei Verpfändung	683

4. Abschnitt. Strafbestimmungen

Vorbemerkungen	689	
§ 34	Depotunterschlagung	690
§ 35	Unwahre Angaben über das Eigentum	694
§ 36	Strafantrag	697

Inhaltsverzeichnis

§ 37	Strafbarkeit im Falle der Zahlungseinstellung oder des Insolvenzverfahrens	700
§§ 38–40	(weggefallen)	702

5. Abschnitt. Schlussbestimmungen

§ 41	(aufgehoben)	703
§ 42	Anwendung auf Treuhänder, Erlass weiterer Bestimmungen	703
§ 43	Übergangsregelung zum Ersten Finanzmarktnovellengesetz	712

Anhang

Anhang 1:	Convention on the Law applicable to certain rights in respect of securities held with an Intermediary HAGUE CONVENTION	713
Anhang 2:	Unidroit convention on substantive rules for intermediated securities	719
Anhang 3:	Übersetzung DepotG	726
Anhang 4:	Auszüge aus dem Zukunftsfinanzierungsgesetz (ZuFinG)	754
Anhang 5:	Einschlägige Urteile von US-Gerichten	763